Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1895)

Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 39. Samstag den 28. September 1895.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko

Zur Beurteilung des Probabilismus.

(Fortsetzung.

Wir folgen in den kurzen Auseinandersetzungen über die Stellung des hl. Alphons zum Probabilismus der ausgezeichneten Schrift „Untersuchungen über die verschiedenen Moralsysteme", von Dr. K. A. Leimbach (Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 1894.) Der gelehrte Verfasser dieser Abhandlung zeigt, daß der hl. Alphons von seinen ersten bis zu den letzten Schriften wesentlich und praktisch die Lehre des Probabilismus vertreten habe. Die hervorragenden Moralisten der Gegenwart aus der Gesellschaft Jesu legen alle diese Ansicht dar. Der Kernpunkt des Beweises derselben besteht in dem Hinweis darauf, daß, was man aus den Werken des hl. Alphons gegen den Probabilismus ins Feld führen kann, nicht den wahren Probabilismus betreffe, sondern einen falschen, der Laxheit zuneigenden. Nicht einer wahrhaft probabeln Ansicht (opinio vere ac solide probabilis) für die Freiheit verbietet er zu folgen, sondern nur der zweifelhaft probabeln Meinung (opinio dubie probabilis). Nach den Worten des Heiligen in einer Schrift von 1755 kommt es in den Moralkontroversen fast immer vor, daß man auf der einen Seite zwar eine wahrscheinlichere, auf der andern Seite aber eine Meinung habe, die der schwerwiegenden Gründe durchaus nicht entbehrt (gravi sua probabilitate minime destituitur.). Ebenso nennt S. Alphons in seinen Werken sehr oft ausdrücklich die eine von zwei Meinungen wahrscheinlicher, die entgegengesetzte ebenfalls wahrscheinlich. Ihm die Meinung beilegen, als hebe meistens die größere Wahrscheinlichkeit die geringere auf, das ließe nach der zitierten Schrift den großen Moralisten mit sich selbst und mit der Logik in Widerspruch bringen.

Es ist ebenso nicht außer Acht zu lassen, daß der Heilige eine doppelte wahrscheinlichere Meinung klar unterscheidet; eine, deren Gegenteil noch wahrhaft probabel ist (wie eben erwähnt wurde), und eine andere, bei der das nicht der Fall ist. Letztere nennt er «moraliter certa» oder «quasi moraliter certa». Die Lehre des hl. Alphons ist daher nach Dr. Leimbach folgende:

„Wenn für Gesetz und Freiheit gleiche oder fast gleiche Wahrscheinlichkeit steht, darf man der Meinung für die Freiheit folgen. Wenn für das Gesetz die (parum) probabilior spricht, so daß die entgegenstehende Ansicht vere ac solide probabilis bleibt, so darf man sich ebenfalls für die Freiheit entscheiden. Wenn für das Gesetz eine certe ac notabiliter probabilis (= unice probabilis = moraliter aut quasi moraliter certa) steht, so daß die Meinung für die Freiheit keine wahre Probabilität besitzt, so muß man die dem Gesetze günstige Meinung wählen. — Das ist aber der Substanz nach genau die Lehre des Probabilismus." (L. c. pg. 104.)

Über diese nicht leichte Frage der Stellung des hl. Alphons zum Probabilismus ist schon sehr viel geschrieben und gestritten worden. Hier genügt es, auf die Gründe hingewiesen zu haben, welche dafür sprechen, er sei nie ein Gegner des wahren Probabilismus gewesen, Gründe, die in der That viel für sich haben.

3. Kaum bedarf es eines Beweises, daß die Frage des Probabilismus eine ganz eminent praktische Frage ist. Auf die Praxis des Beichtstuhls hat es einen wesentlichen Einfluß, ob man sich zu den Grundsätzen dieses Systems bekenne oder nicht. Es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß seine Anwendung die ohnehin schon schwer genug lastende Bürde des Beichtvaters erleichtert. Denn die Anwendung des Probabilismus ist ebenso einfach als verhältnismäßig leicht; gerade das aber kann von den gegnerischen Systemen, die kirchlich gebilligt sind, nicht gesagt werden. Wer dem Probabiliorismus huldigt, der muß sich in den Zweifelsfällen der oft recht mühsamen, oft vielleicht zu gar keinem Resultat führenden Arbeit unterziehen, zu untersuchen, auf welcher Seite die Gründe schwerwiegender seien. Nicht minder hat der Aequiprobabilist sich Gewißheit darüber zu verschaffen, ob die Gründe zu Gunsten der Freiheit wenigstens gleich groß seien, wie die für das Gesetz. Dieser Arbeit ist der Probabilist enthoben; was er wissen muß, ist nur, ob sich zu Gunsten der Freiheit wahrhaft probable Gründe vorbringen lassen oder nicht, und das genügt für ihn, um entscheiden zu dürfen. Ob die Gegengründe stärker oder gleich groß oder schwächer seien, das darf er getrost den Gelehrten zur Untersuchung überlassen; für sein praktisch sicheres Urteil kann er's ermangeln.

In der Praxis bietet so der Probabilismus sehr oft den einzigen Weg zum sichern Urteil; denn da fehlen Zeit und Mittel, jene Untersuchungen anzustellen. Deshalb handelt wohl auch mancher Probabiliorist oder Aequiprobabilist im praktischen Leben öfters nolens volens nach den Grundsätzen des Probabilismus. Diese Grundsätze befolgt auch das christliche Volk von seinem natürlichen, moralischen Bewußtsein geleitet in unzähligen Fällen, um sich ein Urteil über die Erlaubtheit einer Handlung zu bilden. Ohne vom Probabilismus etwas zu wissen, vernachlässigen auch gute Christen die

allfälligen Zweifel, natura duce, wie Lehmkuhl sagt (I. 113. 3.), wenn sie nur irgend einen stichhaltigen Grund für die Erlaubtheit einer Handlung finden, und scheuen sich nicht, dieselbe zu setzen, ohne sich deshalb einer Sünde schuldig zu glauben. (Schluß folgt.)

Das Kapitel Sursee-Entlebuch.*)

(Eingesandt.)

Das ehrwürdige Kapitel Sursee-Entlebuch hatte auf seiner letzten Konferenz den 30. April 1895 die tiefgreifende Frage auf Trennung in ein Kapitel Sursee und ein Kapitel Entlebuch zu beraten. Allein einerseits ließen die vorzunehmenden Wahlen eines Dekans, Kammerers, Sekretärs und Sextars, sowie andere Geschäfte und die spät angesetzte Beratung keine gründliche Erörterung des Gegenstandes zu und anderseits war man der Anregung sonst nicht so hold. So kam es, daß der Antrag mit so großer Mehrheit abgelehnt, d. h. begraben wurde, wenn sich eine Angelegenheit von solcher Wichtigkeit überhaupt begraben ließe. Allein die Trennung ist in der Ausdehnung, verschiedenartigen Gestaltung und der Aufgabe des Kapitels so begründet, daß sie in diesem Jahrhundert schon das dritte Mal verlangt wurde und wieder verlangt wird, weil ohne das das Kapitel einen viel zu schwerfälligen Organismus bildet, als daß es seinem Ziel und Zwecke entsprechen könnte. Weil nun einerseits eine gründliche Beratung nicht möglich war und andrerseits die Gründe für eine Trennung sich wohl sehen lassen dürfen, so wird ihnen die „Kirchen-Zeitung" wenigstens den Raum nicht versagen. (Minime, confrater! D. R.)

Es ist wahr: Unsere Kapitels-Einteilung ist uralt. Sie geht urkundlich ins 13. Jahrhundert zurück. Das Kapitel Sursee wird schon 1275 erwähnt. Ebenso alt ist das Kapitel Willisau. Das Vierwaldstätter-Kapitel ist selbst dem Schweizerbunde zu Gevater gestanden. Der Historiker mag Recht behalten, der gesagt hat: „Es gäbe keinen Schweizerbund, wenn das Vierwaldstätter-Kapitel nicht gewesen wäre." Dieses Alter umgibt das Kapitel mit einer Art Glorienschein, den man gewiß nicht gerne antastet. Allein auch bei einer allfälligen Trennung bleibt das Alter des ursprünglichen Namens und lebt in zwei lebenskräftigen Aesten fort. Eine solche Trennung bedeutet im kirchlichen Leben eine Entwicklung und Neubelebung und keine Vernichtung, wie die Trennung von allzu ausgedehnten Bistümern und Pfarreien schon zur Genüge bewiesen hat. Gerade das hohe Alter legt hier eine Trennung nahe. Bei seiner Gründung hatte das Kapitel unbedingt nicht so viele Pfarreien, Kapitularen und Volk wie gegenwärtig. Nachweisbar sind sieben Pfarreien neueren Datums: Marbach seit 1524; Winikon seit 1527; Wohlhusen seit 1657; Flühli seit 1781; Nottwil seit 1806; Werthenstein seit 1808 und Hellbühl, die jüngste Pfarrei, ist in den alternden Kapitelsstatuten noch nicht einmal aufgezählt. Von den andern Pfründen ließe sich dasselbe beweisen. Wenn nun die Gründung des Kapitels auf die Kapitularien Karls des Großen vom Jahre 844 zurückgehen sollte, was nicht unwahrscheinlich ist, wo der Name Dekanat (Decania) von Land- (Rural) Kapitel zuerst vorkommt und die Chorepiscopi verschwinden, so war damals die Zahl der Kapitularen sehr beschränkt und in diesem Falle die Ausdehnung des Kapitels begründet. Damals mochte die Herrschaft Wohlhusen, der wir die Gründung so vieler Pfarreien verdanken, mit ihrer Einteilung in ein inneres (Entlebuch) und äußeres Amt (von Wohlhusen bis an den jetzigen Kanton Aargau) noch einige äußere Einheit im Kapitel herstellen. Jetzt besteht diese längst nicht mehr seit der Trennung des Kantons in fünf Aemter, von denen das volkreichste (Sursee) und das ausgedehnteste (Entlebuch) in ein einziges Kapitel vereinigt sind. Eine Ausnahme macht bloß noch das alte Michaelsamt, wogegen Rickenbach und vom Amte Willisau noch Geiß in unser Kapitel einbezogen sind. Jetzt würde unbedingt nicht mehr so eingeteilt werden.

Das Kapitel hat eine Ausdehnung von zehn Stunden in der Luftlinie von Rickenbach bis Marbach bei verhältnismäßig geringer Breite. Der ehemalige Monstre-Wahlkreis von Schongau bis Luthern quer durch den Kanton sah noch vernünftiger aus als dieses Kapitel. Die Untersten haben zu jedem Dekan im Kanton einige Stunden näher als zu dem eigenen. Die Bahnlinien haben die Verbindung kaum gebessert, weil zwischen Sursee und dem Entlebuch keine besteht und man nur über Luzern dahin gelangen kann. Die Pfarrer von Rickenbach, Winikon und Triengen brauchen zwei Tage, um mit ihrem Dekan zu reden oder das Kapitel in Schüpfheim zu besuchen. Haben doch längere Zeit Reiseentschädigungen in den Kapitelsrechnungen figuriert. Dieser Ausdehnung wegen und um jedem Landesteile gerecht zu werden, muß das Kapitel der Reihe nach in Sursee, Ruswil und dann wieder in Schüpfheim gehalten werden. Dieser Ausdehnung wegen in Verbindung mit den großen Unkosten wurden die Versammlungen anstatt jährlich «ne pericliteur Capituli finis», wie die Statuten besagen, durchschnittlich bloß alle vier bis fünf Jahre gehalten, nämlich 25 in diesem Jahrhundert, wobei es vorkam, daß selbes acht und mehr Jahre unterblieb, so daß einmal die Ingressi an Zahl die eigentlichen Kapitularen übertrafen. Wenn nicht der Tod der Würdeträger Neuwahlen notwendig gemacht hätte und somit gegen seine Natur hier als „Lebenswecker" aufgetreten wäre, wer weiß, wie lange man kein Kapitel mehr erlebt haben würde. Hat man doch schon den Satz aufgestellt: Für „pastorelle Arbeiten" seien die Regiunkeln da, die Kapitel für die Wahlen. Man sieht: die bisherige Praxis fängt schon an Theorie zu werden und damit den ganzen Zweck umzustoßen, weßwegen die Kapitel, wie wir sehen werden, errichtet wurden. Um die Ausdehnung nicht als Grund zur Trennung gelten zu lassen, hat man bemerkt, man müßte in diesem Falle auch die Regiunkeln trennen, von denen die eine vierthalb, Entlebuch sogar sieben Stunden betrage. Nun gut, warum denn nicht vielmehr das Kapitel trennen, das aus vier solcher Regiunkeln besteht, während die andern drei Kapitel bloß zwei oder eine einzige zählen? (Schluß folgt.)

*) Eine sachliche Diskussion in unserem Organ kann nichts schaden, wenngleich die Entscheidung anderwärts liegt. D. R.

Die belgischen Bischöfe und die soziale Frage in Belgien.

Die belgischen Bischöfe haben an die Katholiken ein Hirtenschreiben erlassen, welches auf Beruhigung der Gemüter und auf Beseitigung gewisser Meinungsverschiedenheiten im kathol. Lager, soweit diese in heftiger, den Frieden und die Eintracht unter einander trübender Weise zur Erörterung kamen, ermahnt. Aus unsern Weisungen, sagt das im ganzen zurückhaltende Hirtenwort, soll jeder das ihn Betreffende herausnehmen, ohne sich um das für andere Geltende zu kümmern. Die Liebe zu Christus wird großherzig alle Bitterkeiten der Vergangenheiten vergessen machen und zugleich für die Zukunft ein fruchtbarer Anlaß zur Einigung sein. Maßgebend soll uns die päpstliche Enzyklika De conditione opificum sein. Sie enthält bestimmte Punkte, deren Tragweite man nicht einschränken noch erweitern soll; andere sind darin, welche bleiben, was sie waren: Gegenstand der Erörterung zwischen Theologen und Nationalökonomen. Hat der hl. Stuhl die Studien und den Eifer gewisser christlicher Soziologen in diesen noch streitigen Sachen ermutigt, so hat er damit noch nicht alle Schlußfolgerungen derselben billigen wollen. Es wäre verkehrt, in diesen Schlußfolgerungen ohne Ausnahme die Absicht des Papstes zu erkennen, und es ist noch weniger zulässig, diejenigen zu tadeln, die anders denken und handeln. Wenn die einzige Autorität, welche in der Kirche die Gewalt hat, derartige Fragen endgültig zu entscheiden, sie der öffentlichen Erörterung überläßt, mit welchem Rechte will dann ein Privatmann seine eigene Lösung als die einzig annehmbare andern aufdrängen? Mit welchem Rechte kann er die gegnerische Meinung streng verurteilen, sei es, daß er sie sozialistisch nennt, sei es, daß er sie als den Lehren des hl. Stuhles entgegengesetzt bezeichnet? Das ist nicht klug und nicht christlich. Die Kirche, welche zu den Studien betreffend Besserung der sozialen Lage der Arbeiter ermuntert, fordert zu denselben große Besonnenheit und Klugheit. Besonnenheit und Klugheit aber wollen, daß gute und nützliche Reformen, die vorgeschlagen werden können, zuerst nach allen Seiten geprüft werden, nicht unter dem Gesichtspunkt einer Provinz, sondern gemäß der Lage des ganzen Landes. In diesem Sinne beklagt die Enzyklika hinsichtlich der allgemeinen Not der Arbeiter lebhaft deren unverdientes Elend, den wucherischen Zins und andere ähnliche Übel. Aber wenn sie in dieser Weise sich ausläßt, so hat sie vielleicht weniger Belgien im Auge als gewisse andere Länder; denn in Belgien hat immer noch ein gewisser Wohlstand geherrscht, und wenn man es im allemeinen betrachtet, so bestehen jene Übel bei uns in geringerem Maße.

Auch legt die Klugheit nahe, daß zur Übersetzung dieser Reformen in die Praxis, so weit sie wirklichen Bedürfnissen entsprechen, eine gewisse Zeit nötig ist, besonders wenn es gilt, eine Summe von Ideen, Einrichtungen und tief eingewurzelten Gewohnheiten zu ändern. Wollte man das anders anfangen, so käme man zu keiner dauernden Besserung; man würde vielmehr der Sache, die man schützen will, schaden, denn die Arbeiter müßten denn den Untergang ihrer Arbeitgeber wie ihr eigenes Unglück fürchten. Die Katholiken müssen hier die weise Taktik der Kirche in Dingen dieser Art sich immer vor Augen halten.

Um sachgemäs die ökonomischen und sozialen Probleme zu behandeln, bedarf es eines tiefen Wissens, einer ungewöhnlichen Kenntnis von Menschen und Dingen, sowie eines lebhaften Gefühls der Gerechtigkeit und christlichen Liebe. Es ist nicht leicht, die Klippen zu meiden, es ist gefährlich, Theorien aufzubauen, ohne den Thatsachen Rechnung zu tragen und unsern gegenwärtigen sozialen Zustand als einen solchen anzusehen, der keiner ernsten Reformen bedürfe. Hüte man sich also, noch dunkle Fragen aufzuwerfen, die dann — übrigens mit Recht — in, den Gegenstand nicht beherrschenden Versammlungen behandelt werden; der Mangel an hinreichenden Kenntnissen würde die Zuhörer der Gefahr aussetzen, die Dinge falsch zu verstehen und für sicher zu halten, was es nicht ist, falsche und selbst gefährliche praktische Folgerungen daraus zu ziehen, die meist von Vorurteil und den Interessen des einzelnen eingegeben sind. Das Studium dieser Frage muß den Zeitschriften und Akademien überlassen werden, wo sie, wie nötig, ruhig und methodisch behandelt werden können, damit man zum Lichte der Wahrheit gelange. Vergeude man nicht die Zeit mit unfruchtbaren Erörterungen, deklamiere nicht gegen die Mißbräuche, sondern einige man sich lieber, um ihnen abzuhelfen!

Die Bischöfe erinnern sodann an die Stellen aus der päpstlichen Enzyklika Rerum novarum, in welcher von dem Eingreifen des Staates in der sozialen Frage die Rede ist, und erklären weiter: „An dieser Stelle können wir nicht umhin, unserer Regierung die gerechte Anerkennung zu zollen, daß sie so hochherzig eine Arbeitergesetzgebung an die Hand genommen hat, welche mit Recht den Beifall der auswärtigen Nationen findet. Schon können wir eine Anzahl friedlich durchgeführter Reformen verzeichnen, die Gesetze, welche die Zahlung der Löhnung und deren Unpfändbarkeit regeln; diejenigen, welche die Kinder und das schwache Geschlecht schützen; die Einführung von Industrie- und Arbeits-Räten mit der Aufgabe, über die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter zu beraten, Streitigkeiten vorzubeugen oder sie zu schlichten, die Gesetze über die Arbeiterwohnungen, die Einsetzung von Schutz-Ausschüssen, die Gesellschaft zu gegenseitiger Hilfe, die Ackerbauleihkassen, die Sparkassen für Notfälle; die Gesetze, welche die Freiheit der Arbeit gewährleisten, die neuerliche Schaffung eines Ministeriums derselben Arbeit, deren Inspektion soeben organisiert war, die weise Einführung der Sonntagsruhe: alles Beweise, welche die aufgeklärte Fürsorge der Regierung für die arbeitenden Klassen bekunden.

Hinzu kommen die Maßnahmen zur Beseitigung der Übel, denen Arbeiter mehr als andere ausgesetzt sind: der Fälschung der Lebensmittel und der Verwüstungen der Trunksucht; ferner die noch geplanten Gesetze betr. die Altersrente und Altersversicherung, sowie die Werkstättenordnung und vor allem das Gesetz, welches durch Vernichtung des unseligen Werkes des

letzten Jahrhunderts dem Individualismus einen tötlichen Stoß versetzt, indem es den Gewerkvereinen das Recht der Zivilperson zuerkennt. Es wäre also ungerecht, die Regierung im Namen der Interessen der Arbeiter zu bekämpfen, auf deren Erkenntlichkeit sie sich ein so großes Anrecht erworben hat; im Gegenteil ist es die Pflicht eines jeden Katholiken, loyal ihr seine Hilfe zu leihen, alles zu meiden, was Spaltungen hervorrufen kann, und mit an der Erhaltung der Einigkeit in unsern Reihen zu arbeiten, die allein unsere Kraft in der Vergangenheit war, und uns allein in der Zukunft den Sieg sichert.

Behufs Ausführung dieses Friedenswerkes wenden wir uns in erster Linie, wie auch Leo XIII., an unsere ausgezeichnete, stets opferwillige Geistlichkeit. . . Gebet, Studium, Klugheit, vollkommenes Entgegenkommen gegenüber dem Bischof, das sind die Hauptpflichten, welche der Priester bei Behandlung der sozialen Fragen erfüllen muß. Der Priester soll auf die besondern Bedingungen unserer Zeit die großen Grundsätze der katholischen Theologie anwenden; seine Sache also ist es, darüber zu wachen, daß die Beziehungen zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen, besonders zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, nach dem Naturgesetz geregelt werden, welches in den zehn Geboten geheiligt, im Evangelium vollendet und in der Enzyklika Rerum novarum lichtvoll dargestellt ist.

Es ist ebenso zu bedauern, daß Arbeitgeber es an dem echten Geist der Gerechtigkeit und christlichen Liebe fehlen lassen, als daß Arbeitnehmer ihr Recht mit gefährlichen oder ungesetzlichen Mitteln durchzusetzen versuchen. Wenn jemand sich verfehlt, ist es Sache des Priesters, ihn zu belehren, aber stets mit unerschütterlicher Milde. . . Allerdings darf er über dieser Sanftmut und Mäßigung nicht seinen Beruf vergessen, allen die Pflichten des Christen einzuschärfen.

Die Arbeitgeber und jene, welche Einfluß und Verantwortlichkeit mit ihnen teilen (Direktoren, Verwaltungsräte, Aktionäre), soll der Priester veranlassen einmal zur Verbesserung der sittlichen Lage ihrer Arbeiter. Sie sollen denselben die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten erleichtern, die Gelegenheiten entfernen, durch welche Glaube und Sitten in Gefahr geraten; große Umsicht bei Auswahl des Aufsichtspersonals und der Werkmeister beobachten; die Veranstaltungen unterstützen, welche der sittlichen Haltung der Arbeiter und ihrer Familien, dem Schutz der Jugend und der christlichen Erziehung der Kinder u. s. w. dienen. Ferner zur Verbesserung ihrer materiellen Lage. Sie sollen, wo es angeht, die Arbeit nutzbringender, weniger schwer, weniger gefährlich für Leben und Gesundheit gestalten, die Vorschleuderung des Lohnes bekämpfen, das Sparen erleichtern, Veranstaltungen treffen, um den Arbeitern ordentliche Wohnungen zu sichern, gesunde Kost, vernünftige Unterstützung bei Krankheit, Unglücksfällen oder Arbeitslosigkeit. . .

Die gegenwärtigen Verhältnisse legen dem Priester auch besondere Pflichten gegenüber den Arbeitern auf. Er muß häufig mit dem Volke verkehren, um es in der Beobachtung der Pflichten des christlichen Lebens zu erhalten oder die Verirrten zurückzuführen; er muß mit dem ganzen Gewicht seines Einflusses und seiner Thätigkeit das Volk unterstützen, damit es die Erleichterungen seiner Lage erreichen kann, auf die es gerechten Anspruch besitzt; so wird er das Beispiel des göttlichen Meisters befolgen, der die Körper heilte, um zu den Seelen zu gelangen. Zu diesem Zweck, und um die Arbeiter den Händen der Sozialisten zu entreißen, soll er die Bildung von Berufsgenossenschaften und katholischen Vereinen je nach den Umständen und den Regeln der Klugheit begünstigen.

Ebenso unentbehrlich aber wie die Thätigkeit der Geistlichkeit ist die Mithilfe der Gläubigen. Daran hat es bisher nicht gefehlt. Wie viele soziale Veranstaltungen sind schon getroffen worden! Gern sprechen wir denjenigen, welche sie unterstützen, unsern Dank aus.

Dabei aber müssen die Katholiken „ihre ganze Aufmerksamkeit und ihren ganzen Eifer auf dasjenige richten, was am wirksamsten dem Gemeinwohl dient, und alle ihre persönlichen Meinungen und Gefühle beiseite lassen" (Schreiben Leos XIII. an die belgischen Bischöfe vom 3. August 1891). Auseinandersetzungen müssen unbedingt durchdrungen sein vom Geiste der Offenheit, der gegenseitigen Achtung, der Mäßigung, und sobald die berufene Autorität einschreitet, muß jeder seine eigene Meinung zum Opfer bringen.

Um uns vollkommen mit den Weisungen des hl. Vaters in Einklang zu setzen, haben wir beschlossen, demnächst in jeder Diözese eine Vereinigung von Priestern und Laien zu bilden, welche die Mittel beraten soll, um die Einigkeit unter den Katholiken wieder herzustellen und zu erhalten. Hat man dort die für die Bedürfnisse und Verhältnisse der einzelnen Diözesen geeigneten Mittel besprochen, so soll eine General-Konferenz in Mecheln unter Vorsitz des Herrn Kardinal-Erzbischofs gehalten werden, an welcher die Bischöfe und einige Vertreter der verschiedenen Diözesen teilnehmen. Hier wird man versuchen, die wichtigsten Beschlüsse der Diözesan-Komitees zu vereinbaren, um so zu der ersehnten Einheit der Leitung und des Handelns zu gelangen Weiter soll dort ein ständiger Zentral-Ausschuß gebildet werden, der unter Aufsicht der Bischöfe die Ausführung des Beschlossenen überwacht und die Eintracht unter den Katholiken aufrecht erhält, indem er über dringliche Fragen und etwa auftauchende Schwierigkeiten entscheidet „So wird eine von einheitlichen Gesichtspunkten ausgehende, thunlichst in gleicher Richtung sich bewegende Aktion sich überall einheitlich entwickeln, dadurch Ansehen gewinnen, lebendige Kraft entfalten und dauernde Wirkungen in Fülle hervorbringen." (Päpstliches Schreiben vom 10. Juli 1895.)

Sonntagsschule.

(Eingesandt.)

Systematisch versucht man in unsern Tagen den Sonntag seiner christlichen Bestimmung zu entfremden durch das Vereinswesen mit seinen Sonntags-Ausflügen, und besonders dadurch, daß man vielerorts die Abstimmungen, den militärischen Vorunterricht und die Sonntagsschulen präzis auf die Gottesdienstzeit verlegt. So wird z. B. in Z. der militärische Vorunterricht am Sonntag von 7 Uhr morgens bis

12 Uhr mittags und die Zeichnungsschule für junge Handwerker von 1/2 9 Uhr bis 12 Uhr gehalten, wodurch an Orten, wo keine Frühmessen stattfinden, der Besuch des Gottesdienstes vollständig verunmöglicht wird.

Nun hat vor einiger Zeit der katholische Pfarrer einer Missionsstation an den Vorstand der Handwerkerschule ein höfliches Petitum gerichtet: es möchte der Beginn der Zeichnungsschule am Sonntag, — sofern eine Verlegung derselben auf einen Werktag nicht thunlich sei, — wenigstens von 1/2 9 auf 10 Uhr vormittags verschoben werden, damit die jungen Katholiken der Schule vorher den katholischen Gottesdienst besuchen können. Drei Monate wartete der Pfarrer umsonst auf eine Antwort; dieselbe erfolgte erst, nachdem nochmals eine höfliche aber bestimmte Anfrage an den betr. Präsidenten gerichtet wurde. Sie lautete: Die Kommission der Handwerkerschule habe beschlossen, es sei auf den Gegenstand nicht einzutreten und die Abwandlung auf „unbestimmte Zeit" (?) zu verschieben. Die Schüler, welche am Sonntag den Gottesdienst besuchen und darob die Zeichnungsschule vernachlässigen, seien nicht zu entschuldigen und strafbar. — Es ist zu bemerken, daß dieser Schulkommission auch ein Katholik und zwar ein solcher, der sich zu den Säulen der katholischen Missionsstation rechnet, angehört. — Bereits haben sich die orthodoxen Protestanten in dieser Frage mit einer trefflichen Broschüre und einem zahlreich unterzeichneten Petitum an die einzelnen Regierungen und Schulvorstände gewendet. Quid faciamus nos?

Anmerkung der Red. Leider kommt ähnliches mancherorts und z. B. im Kanton Solothurn in mehrheitlich kathol. Gemeinden vor. Das beweist, daß die veranstaltenden Schulbehörden keinen Begriff von primitiver Gewissensfreiheit auch den Gläubigen gegenüber haben, daß es ihnen schon deshalb nicht ernst sein kann bei ihren Versicherungen, sie wollen mit den konfessionslosen Schulen in keiner Weise Konfessionsangehörige von ihrer Konfession abbringen. Zweitens zeigt es sich wieder, daß wer selbst kein bestimmtes Bekenntnis hat, schwer zu einer zarten Schonung der religiösen Überzeugung und Anerkennung der daherigen Pflichten gelangt. Es ist endlich schon aus naheliegenden praktischen Gründen höchst bedauerlich, daß Behörden, Lehrer 2c. in unserer von Umsturzbestrebungen und Sittenlosigkeit unterwühlten Zeit noch systematisch die Jugend von der Erfüllung der Sonntagspflicht abhalten. Da gilt es, unermüdlich zu reklamieren, privatim und öffentlich bei Behörden und in der Presse, bis man von dieser Vergewaltigung absteht. Da müssen wir siegen, weil das Recht und die Vernunft so offenkundig auf unserer Seite stehen. Anerkennung allen denen, die sich vor unangenehmen Reklamationen nicht fürchten und nichts versäumen!

Vierte Generalversammlung des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner in Zug.

Sehr zahlreich war die Versammlung der Primarlehrer besucht. Hr. Rektor Nager hielt ein vorzügliches Referat über die Fortbildungsschule. Daran schloß sich eine sehr lebhafte Diskussion. Es wurden Thesen formuliert, welche der Generalversammlung vorgelegt werden. In der Versammlung der Sekundarlehrer, welchen sich auch die Seminarlehrer anschlossen, referierte Hr. Sekundarlehrer Frei, Einsiedeln, über die Lesebuchfrage an Sekundarschulen. An das einläßliche Referat wurde eine ausgiebig benützte Diskussion geknüpft. Man einigte sich auf folgende These: Das Zentralkomitee wird beauftragt, die Frage zu studieren, wie die Lehrmittel an Sekundarschulen vereinheitlicht werden könnten. Gut besucht und interessant war auch die Sitzung der Gymnasiallehrer unter der Leitung des Herrn Domdekan Tschopp, Freiburg.

Um 5 Uhr war Komiteesitzung und 6. 50 bis 8 Uhr Delegiertenversammlung. Letztere war von 50 Abgeordneten besucht und verhandelte unter dem Vorsitze des Zentralpräsidenten Hrn. Tschopp im Regierungsgebäude.

Es wurde beschlossen, folgende Anträge der Generalversammlung vorzulegen:

1. Betreffend die Organfrage:

a. An Stelle des Hrn. Direktor Baumgartner, der aus Gesundheitsrücksichten als Chef-Redaktor von den „Pädagog. Blättern" zurücktritt, wird Hr. Sekundarlehrer Frei, Einsiedeln, vorgeschlagen; ferner wird das System der Fachredaktoren eingeführt.

b. Jede Sektion ist verpflichtet, der Redaktion jährlich wenigstens eine Arbeit einzusenden und fleißig über Vorkommnisse im Schulleben Bericht zu erstatten.

2. Betreffend die Pestalozzi-Feier:

a. Es bleibt den Sektionen überlassen, Pestalozzi zu feiern oder nicht.

b. Das Organ bringt einen Aufsatz über Pestalozzi.

c. Der Verein wird sich durch eine Abordnung an der eidgenössischen Feier vertreten lassen.

3. Es ist eine fünfgliedrige Kommission zu wählen zur Prüfung der Frage einer permanenten Schulausstellung.

4. Die Sektionen werden ersucht, sich an der eidg. Ausstellung in Genf zu beteiligen.

Die Diskussion wurde auch in dieser Vereinigung lebhaft benutzt und die vorgerückte Zeit mahnte zu bald zum Abbruch.

Nachher war gemeinsames Nachtessen im „Löwen". Ueber 100 Festgäste beteiligten sich daran.

Über 300 Mitglieder versammelten sich den 24. d. in der Kirche St. Oswald. Seminardirektor Baumgartner von Zug predigte über zwei Punkte: „Christus unser Lehrer, Christus unser Herr." Die göttliche Offenbarung gibt uns die ewigen Grundsätze der Erziehung, Christus ist uns das Vorbild eines treuen Lehrers. Wir huldigen Christus als unserm Herrn: Ihm weihen wir unsere Person, die Kinder, die Schule.

Um 10 Uhr beginnen die Verhandlungen in der Turnhalle des Pensionates St. Michael. Landammann Weber begrüßt die Versammlung namens der Regierung und des Erziehungsrates von Zug; Präsident Canonikus Tschopp ver-

dankt die freundliche Aufnahme, wirft einen Rückblick auf die Entwicklung des Vereins und zeichnet wieder dessen Ideale.

Die Bischöfe von Basel und Lausanne haben sympathische Zuschriften eingeschickt. Es wurden Telegramme an den hl. Vater und die schweizerischen Bischöfe gerichtet.

Die Erziehungsdirektoren von Schwyz, Zug und Luzern waren anwesend. Fürsprecher Beck referierte über die eidg. Schulvorlage, Erziehungsrat Steiner über die Schule im Dienste der vaterländischen Idee unter großem Beifall. Der Bericht des Präsidenten konstatierte das Anwachsen der Sektionen und der Mitgliederzahl. Das Bankett im „Hirschen" war stark besucht. (Nach „Vtld".

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Die vor kurzer Zeit verstorbene Madame Elisa Hänggi-Hänggi, welche bereits zu ihren Lebzeiten eine Anzahl von größern und kleinern Vergabungen zu wohlthätigen Zwecken gemacht hatte, hinterließ durch testamentarische Verfügung noch folgende größere Summen für öffentliche Zwecke: Zur Gründung eines Bezirksspitals in Nunningen oder Breitenbach 50,000 Fr.; der Pfarrgemeinde Oberkirch zuhanden des Pfrundfonds 30,000 Fr.; für verschiedene Zwecke, worunter für die Patenkinder je 50 Fr., zirka 20,000 Fr.; total 100,000 Fr.

— Die römisch-katholische Kirchgemeinde der Stadt Solothurn vom letzten Sonntag genehmigte einen Vertrag mit der Einwohnergemeinde betr. Erstellung einer neuen Orgel in St. Ursen. Ebenfalls wurde das Geschenk von 45,000 Fr., welches die Wittwe Dürholz im Auftrage ihres verstorbenen Sohnes Constanz Dürholz, Apotheker, der Kirchgemeinde zur Erstellung der Orgel machte, entgegengenommen.

Luzern. Hochw. Herr Joh. Meyer, gegenwärtig Pfarrer in Buttisholz, hat sich bewegen lassen, in seinen frühern, gegenwärtig immer noch verwaisten Wirkungskreis als Sentipfarrer zurückzukehren. Er folgt damit dem lebhaften Wunsche seiner frühern Pfarrkinder.

— Zum Kaplan von Menznau wurde Hochw. Herr Jos. Arnold, Vikar in Schötz, gewählt.

Zug. Die Kirchgemeinde der Stadt hatte am 22. Sept. eine eigentümliche Frage zu entscheiden. Es handelte sich darum, ob die neue Pfarrkirche auf dem von einem Konsortium geschenkten Platz in der sogen. Kirchmatte zu bauen sei. Mit 331 gegen 273 Stimmen sagte die Gemeinde: Nein! Damit war eine früher einstimmig gefaßte Schlußnahme umgestürzt.— Privatinteressen!

Italien. Rom. Der Gesundheitszustand des hl. Vaters ist trotz der letzten Tage ein vorzüglicher. Man schätzt die Zahl der bei ihm eingetroffenen Protest-Telegramme und -Adressen auf über 30,000.

Deutschland. Sämtliche katholische Blätter Deutschlands haben dem hl. Vater eine Protest-Kundgebung gegenüber dem Gewaltakte vom 20. September 1870 übermittelt. Der „Augustinus-Verein zur Pflege der katholischen Presse" zählt nahezu 500 Mitglieder.

— Glänzende Protestversammlungen der Katholiken, gegenüber dem römischen Gewaltakt vom Jahre 1870, haben am Sonntag Abend u. a. stattgefunden in Köln, Aachen, Trier, Wesel, Essen, Wiesbaden, Bonn, München, Düren, Düsseldorf, München-Gladbach, Bochum u. s. f.

— München. Die „Augsb. Postztg." meldet: „In den katholischen Kirchen der Hauptstadt wurden Sonntag Nachmittags die durch das Hochw. Ordinariat angeordneten Betstunden für den hl. Vater unter großem Andrang der Gläubigen abgehalten."

Oesterreich. Die österreichischen Bischöfe haben dem heiligen Vater ebenfalls einen feierlichen Protest übermittelt, der mit den Worten beginnt:

„Heiligster Vater!

Schon schallt Dir das wüste Geschrei derjenigen entgegen, die, einer betrübenden Missetat beipflichtend, sich darüber freuen, daß vor 25 Jahren das Patrimonium des hl. Petrus geraubt, den Päpsten die Königskrone entrissen und sie selbst in ihrer eigenen Hauptstadt gleichsam von der Verbannung betroffen worden sind. Jedermann begreift, welche Bitterkeit Dir, Heiligster Vater, diese geräuschvolle Hervorkehrung des verübten Verbrechens zufügen müsse; doch eben dieser übel angebrachte Lärm von Leuten, die eine schlechte Sache feiern, trifft und verletzt auch uns und die Unsrigen, die wir uns mit Dir in unerschütterlicher Ergebenheit, Verehrung und Liebe in allem eins fühlen. Wir wissen zwar, daß Du Deinen unbesieglichen Mut nicht sinken lassest, noch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft verliersest; handelt es sich doch nicht um eine vergängliche und dem Zufall preisgegebene Sache, sondern um die Kirche; nun aber „ist der Kirche nichts ebenbürtig . . Mauern werden durch die Zeit zerstört, die Kirche altert nicht. Barbaren reißen die Mauern nieder, die Kirche überwinden nicht einmal die Dämonen. Daß dies keine Prahlerei sei, bezeugen Thatsachen selbst. Wie viele haben schon die Kirche bekämpft, und sind dabei zu Grunde gegangen? Die Kirche aber reicht bis in den Himmel hinein. Das ist die Größe der Kirche: wird sie bekämpft, so siegt sie, von Nachstellungen verfolgt, überwindet sie, mit Schmähungen angethan, geht sie glänzender hervor; sie empfängt Wunden, unterliegt aber nicht den Schwären; von den Fluten hin- und hergeworfen, geht sie nicht unter . . . sie ringt, wird aber nicht zu Boden gestreckt: sie streitet im Faustkampfe unterliegt aber nicht."

Diese sonnenklaren Worte des hl. Johannes Chrysostomus, die durch die Erfahrung aller Jahrhunderte bestätigt werden, heben sicherlich den Mut, verdrängen aber nicht die Trauer über die gegenwärtige Trübsal."

— Wien. Neuer großer Sieg der Antiliberalen, welche in 16 Bezirken 32 Gemeinderäte errangen; die 3 übrigen Bezirke wählten 14 Liberale.

(Der III. Wahlkörper wählte 46 Christlich-Soziale und keinen Liberalen. Bisher sind somit 78 Christlich-Soziale und nur 14 Liberale gewählt. Die absolute Mehrheit im Gemeinde-

rate — 70 — ist um acht bereits überschritten. Nächsten Donnerstag finden die Schluß-Wahlen statt: ebenfalls 46, im I. Wahlkörper. Wenn die Christlich Sozialen in demselben noch 16 Sitze erringen, was nicht ganz ausgeschlossen erscheint, so würden sie die ersehnte Zweidrittelmehrheit erreicht haben, was von größter Wichtigkeit.) („Vtld.")

Zum Abschied.

Unerwartet rasch muß der Unterzeichnete von der Redaktion der „Kirchenzeitung" zurücktreten. Da er dieselbe kaum ein Jahr besorgt, enthält er sich am besten eines ausführlichern Rückblickes. Niemand mehr als er weiß, wie weit er hinter seinen Plänen zurückgeblieben ist. Allen es recht zu machen, ist an und für sich unmöglich. Bei den heutigen Verhältnissen mit den vielen kathol. Tagesblättern ist es sehr schwer, dem Organ ein eigenartiges und zweckentsprechendes Gepräge zu geben. Wenn ihm trotzdem vielfach ermunternde Anerkennung und große Nachsicht zu teil geworden ist, so dankt er dafür von Herzen, wie allen Lesern, die dem Blatte treue Freunde waren. Er hofft, die „K.-Z." werde auf Neujahr unter neuer tüchtiger Redaktion um wenigstens einen Franken im Jahres-Abonnement billiger, dafür aber um so verbreiteter werden, so wie er es geplant hatte. Trotz allem hat das Organ des Klerus der deutschen Schweiz, des Sauerteiges der kathol. Bestrebungen in unserem Lande einen weiten Spielraum und auch eine wichtige Bedeutung und der heiße Wunsch des abtretenden Redaktors geht dahin, diese Bedeutung möge wachsen und sich erweitern durch gediegenen, gründlichen und praktischen Gehalt. Suchen wir Katholiken überhaupt die Presse noch viel mehr zu benutzen und zu bedienen!

Möge es dem Nachfolger gelingen, die „K.-Z.", die ihm trotz großen Bedenken allmälich lieb geworden, mehr zu heben und ihre Wirksamkeit zu vermehren.

Vor allem gilt der aufrichtige Dank den hülfsbereiten Mitarbeitern, die ihm die Aufgabe erleichtert haben, und die er bitten möchte, auch in Zukunft dem Organe treu zur Seite zu stehen.

Bei diesem Anlasse entbietet der Unterzeichnete auf diesem Wege seinen herzlichen Dank für die zahlreichen Gratulationen, die ihm zu der Wahl als Professor an der höhern Lehranstalt in Luzern zugekommen sind.

Jakob Waßmer.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

AVIS.

Die Hochw. Pfarrämter werden daran erinnert, daß die Rosenkranz-Andacht im Monat Oktober, in gleicher Weise wie die vergangenen Jahre, auch in diesem, und sofern nicht anders berichtet wird, auch die folgenden Jahre abzuhalten ist. — Die diesjährige Enzyklika des hl. Vaters hierüber wurde im „Pastoralblatt" der Hochw. Geistlichkeit bereits bekannt gegeben.

Diejenigen Theologen der Diözese Basel, welche in's Priesterseminar eintreten wollen, sind ersucht, unter Beibringung des Tauf und Firmscheins, eines pfarramtlichen Sittenzeugnisses und des Ausweises über dreijähriges Studium der Theologie sich bis 6. Oktober d. J. bei Hochw. Herrn Regens Dr. Segesser in Luzern zu melden und den 14. Oktober Abends 7 Uhr im Seminar sich einzufinden.

Die Hochw. HH. Pfarrer sind gebeten, Theologen ihrer Pfarrei hievon in Kenntnis zu setzen.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:

Von Romoos Fr. 12, Breitenbach 18, Hitzkirch 80, Udligenschwil 20, Allschwil 10, Courchapoix 11. 50, Baden 50, Bettlach 5, Grenchen 5.

2. Für das hl. Land:

Von Romanshorn Fr. 20.

3. Für die kathol. Universität Freiburg:

Von Oberkirch (Sol.) Fr. 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 26. September 1895.

Die bischöfliche Kanzlei Basel.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1895

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 36:	20,859	48
Kt. Aargau: Vom Landkapitel Siß- und Frickgau	100	—
Mühlau 30, Schneisingen 44, Sulz (bei Laufenburg) 61	135	—
St. Gallen: Amden 25, Kriessern 30, Niederbüren 35; Niederglatt, von Ungenannt 50, Oberbüren 20, Peterzell 23, Rüthi 3. 15; St. Gallen, von Ungenannt 5	191	15
Legat von sel. Dekan Kern in Berneck	100	—
Erlös von gesche. ktem Objekt (G. in R.)	30	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von K. A.	10	—
Hitzkirch 400, Meierskappel 50, Menzberg 40, Werthenstein 20	510	—
Gabe von Frau E. in R.	300	—
Gabe von W. R. E.	50	—
Kt. Schwyz: Von den HH. Professoren u. Studenten des Kollegiums Mariahilf	58	50
Kirchenopfer der Pfarrei Schwyz	588	—
Kt. Thurgau: Bichelsee, a. Opfer 50, b. Gaben 35	85	—
Güttingen 28, Hagenwil 43, Hüttweilen 30, Leutmerken 50, Rickenbach 23. 65, Schönholzersweilen 13, Tänikon 32 50	220	15
Kt. Uri: Göschenen	24	—
Kt. Zürich: Pfarrei Dietikon: a. Kirchenopfer (wobei Gabe von Fr. 20) 133. 40; b. andere Gaben 26. 60; c. von einer Jungfrau 100	260	—
	23,521	28

Der Kassier: **J. Düret**, Propst.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.
Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
Muster umgehendst franko! (11[52]) **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Die
besten Altarblumen.

Empfehle der Hochw. Pfarrgeistlichkeit Sortiment I als beste und dauerhafteste Winterblüher zur Ausschmückung des Altars: 10 Cineraria hyb. nana, 6 Primula fimb., 4 Begonia semperfl., 2 Ciclamen pers., 2 Calla und 2 Chrisanthemum ind. Preis post- und packfrei Fr. 4. 50. Liefere auch andere Blühten und Blattpflanzen billigst.

Fridolin Müller, Gärtner,
94[2] **Dachsen** a. Rheinfall.

Für Geistliche.

Eine Person von 40 Jahren, sehr friedfertigem Charakter, gut bewandert im Kochen und in den übrigen Hausgeschäften, sucht Stelle zu einem Geistlichen.
Nähere Auskunft bei der Expedition dieses Blattes. 92[3]

Permanentes Lager von ca. 100
Pianos und Harmoniums.
Billige Preise.
Zehn Jahre Garantie.
L. Muggli,
51 **Zürich-Enge.**

Fleischräucherei
von J. Winiger, Boswyl (Aargau)
empfiehlt in mildgesalzener feinster Qualität:

	Fr. Cts.
Schinken 10 Kilo	13.90
Rippli 10 Kilo	15.70
Magerspeck (Bruststücke) 10 Ko.	13.80
Fettspeck 10 Kilo	13.20
Feinstes **Speisefett** 10 Kilo	10.60
Hochprima **Schweinefett** garantirt rein ausgelassen	13.50

Dieses Jahr schon über 5000 Dankschreiben und Nachbestellungen erhalten. (98
(H 3440 Q)

Studentenpensionat in Luzern
für Studierende des Lyceums, Gymnasiums und der Realschule
befindet sich in der *Villa „Weinbergli"*, in freier, gesunder Lage. Pensionspreis (Licht, Wäsche, Heizung inbegriffen) pro Studienjahr **550 Fr.** (Einzelzimmer 600 Fr.) Beginn des Schuljahres **3. Oktober.** Prospekt gratis.
Anmeldungen nimmt entgegen
(H1900Lz) 88 Der Direktor: **Alois Räber,** Katechet.

Unübertreffliches
Mittel gegen Gliedsucht
und äußere Verkältung
von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**
Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:
Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Otto Suidter u. Cie., Apotheker in Luzern.
Mosimann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).
Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.
Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.
Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in **Sarnen**
90[10] (Obwalden). H2060Lz.

Soeben ist erschienen und durch die Expedition der „Schweizer. Kirchen-Zeitung" zu beziehen:
St. Ursen-Kalender
für das Jahr 1896.
Zahlreiche Illustrationen. Abwechslungsvoller Text.
Preis 40 Cts.

Kirchen-Teppiche
in großer Auswahl und billigst notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme
J. Bosch.
Mühlenplatz, **Luzern.**
NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**
29

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr 1. 50 per Hundert zu beziehen:
TESTIMONIUM S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.